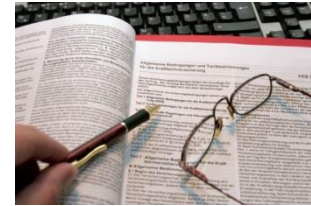


# Die häufigsten Ablehnungsgründe der Versicherer

... unter die  genommen

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

### § 6 VersVG (Obliegenheitsverletzung)



#### Grundsätzliches:

Obliegenheiten sind **Vertragspflichten** des Versicherungsnehmers gegenüber dem Versicherer, deren Einhaltung der Versicherer nicht einklagen kann.

= **Verhaltensvorschriften**, die sich insbesondere aus dem Versicherungsvertrag (Versicherungsbedingungen) ergeben.

(Im Gegensatz dazu: **einklagbare Rechtspflichten**)

Die mögliche Rechtsfolge einer Obliegenheitsverletzung durch den Versicherungsnehmer liegt zum einen in der Kündigungsmöglichkeit und zum anderen in der Leistungsfreiheit des Versicherers.

Der § 6 VersVG sieht aber **zum Schutz des VN strenge Voraussetzungen** vor, ohne deren Vorliegen eine Verletzung einer Obliegenheit keine negativen Konsequenzen für den Versicherungsnehmer zur Folge hat.

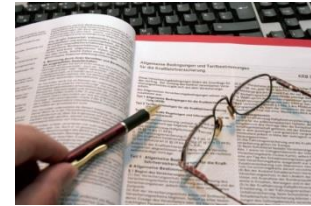
**Vorliegen einer Obliegenheitsverletzung**



**Beweislast = Versicherer**

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

### § 6 VersVG (Obliegenheitsverletzung)



#### Grundsätzliches:

#### Wichtige Unterscheidung:

1.) Obliegenheiten, die **vor** Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen sind:

- a.) schlichte Obliegenheiten (nicht risikobezogen)
- b.) vorbeugende Obliegenheiten (risikobezogen)

➤ **Leistungsfreiheit bei „leichtem“ Verschulden (Fahrlässigkeit)**



möglicherweise in den AVB's wieder entschärft, sodass für eine Leistungsfreiheit des VR ebenfalls eine grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung vorliegen muss!

2.) Obliegenheiten, die **nach** Eintritt des Versicherungsfalles zu erfüllen sind:

➤ **Leistungsfreiheit erst bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz)**

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

### § 6 VersVG (Obliegenheitsverletzung)

Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalles

Beispiel für eine „abgeschwächte“ Version:

Aus den Versicherungsbedingungen:



#### ***Einbruchdiebstahlversicherung***

*„Werden die Versicherungsräumlichkeiten von allen Personen verlassen, sind sie zu versperren und die im Antrag angegebenen oder sonst vereinbarten Sicherungen vollständig zur Anwendung zu bringen ... .“*

*Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsfall nach der Verletzung eintritt **und die Verletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers beruht.***

*Die Verpflichtung zur Leistung bleibt bestehen, wenn die Verletzung keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalles oder soweit sie keinen Einfluss auf den Umfang der Entschädigung gehabt hat (...)*

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### § 6 VersVG (Obliegenheitsverletzung)

#### Beispiel: Obliegenheitsverletzung durch Dritte

##### Sachverhalt:



Für ein Unternehmen besteht eine Wohngebäude-Bündelversicherung, in welcher auch das Risiko Leitungswasser mitversichert gilt.

Versicherungsnehmer = die **Firma XY**.

##### Aus den Versicherungsbedingungen:

*„(1) Verletzt der Versicherungsnehmer gesetzliche, behördliche oder vereinbarte Sicherheitsvorschriften oder duldet er ihre Verletzung, kann der Versicherer innerhalb eines Monats ... kündigen. ...*

*(2) Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Schadenfall nach der Verletzung eintritt und die Verletzung auf **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers** beruht. ...“*

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### § 6 VersVG (Obliegenheitsverletzung)

#### Beispiel: Obliegenheitsverletzung durch Dritte

Weiters liegen dem Vertrag die AVB für die Leitungswasserschaden-Versicherung zugrunde, dessen Art 6 „Sicherheitsvorschriften“ regelt:

*Der Versicherungsnehmer übernimmt ferner die Verpflichtung, in nicht benutzten und nicht beaufsichtigten Baulichkeiten die Wasserleitungsanlagen und sonstige wasserführende Anlagen abzusperren. Während der möglichen Heizperiode sind zusätzlich sämtliche wasserführenden Leitungen und Anlagen zu entleeren, sofern die Heizung nicht durchgehend in Betrieb gehalten wird. Das gleiche gilt für vorübergehend außer Betrieb gesetzte Anlagen. ...“*

Gegen diese Bestimmung verstieß der Prokurist der Firma (= VN), der in diesem Gebäude wohnt.

Der VR wendet grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung ein und lehnt jegliche Versicherungsleistung aus einem LW-Schaden ab.



Immer prüfen: Wer hat die Obliegenheitsverletzung begangen?

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### § 6 VersVG (Obliegenheitsverletzung)

#### Beispiel: Haushaltsversicherung / nicht korrekte Meldung

##### Sachverhalt:



Am 22. 8. 2007 wurden dem VN und seiner Ehefrau bei einem Einbruchsdiebstahl aus ihrer Wohnung elektronische Geräte, Schmuck, Uhren, Bekleidungsgegenstände und Musikinstrumente gestohlen.

Zum Tatzeitpunkt befand sich das Ehepaar auf Urlaub im Ausland.

Der Einbruchsdiebstahl wurde von der von Nachbarn verständigten Tochter angezeigt, die der Polizei eine Schadensaufstellung übergab.

Die Tochter teilte den Einbruchsdiebstahl auch der VU mit.

Sie übergab der Versicherung über deren Ersuchen alle Originalrechnungen, die sie finden konnte und alle verfügbaren Fotos der gestohlenen Gegenstände.

**In der Schadensaufstellung waren auch gestohlene Gegenstände angeführt, welche sich im Besitz der Tochter befanden!**

Die Tochter war ca. 1 Monat vor dem Einbruch ausgezogen, hatte aber noch nicht alle ihre Besitztümer in ihre neue Wohnung verbracht.

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### § 6 VersVG (Obliegenheitsverletzung)

#### Beispiel: Haushaltsversicherung / nicht korrekte Meldung

##### Sachverhalt:

Nach Art 12 der ABS ist der Versicherer nach Maßgabe des § 6 Abs 3 VersVG von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der VN oder eine der in leitender Stellung für die Betriebsführung verantwortlichen Personen bei der Ermittlung des Schadens oder der Entschädigung eine unwahre Angabe gemacht oder einen für die Ermittlung erheblichen Umstand verschwiegen hat.

Nachdem der VN vom Versicherer darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die der Tochter gehörenden Sachen nicht mitversichert seien, korrigierte der VN umgehend die Aufstellung der gestohlenen Sachen.



## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### § 6 VersVG (Obliegenheitsverletzung)

#### Beispiel: Haushaltsversicherung / nicht korrekte Meldung

##### Sachverhalt:

Die VU lehnt den gesamten Schaden mit folgenden Begründungen ab:

- Der VN habe auch nicht versicherte, seiner Tochter gehörende Sachen als gestohlen gemeldet.
- Hinsichtlich gestohlener Schmuckstücke habe er eine fragwürdige Bestätigung des Juweliers vorgelegt.



**OGH (7Ob200/11d)**

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### § 6 VersVG (Obliegenheitsverletzung)

#### Abgrenzung zwischen Risikoausschluss und Obliegenheitsverletzung

##### ➔ „Verhüllte“ Obliegenheit

Eine "verhüllte" Obliegenheit liegt vor, wenn dem VN in der Formulierung eines **Risikoausschlusses** ein bestimmtes Verhalten als Voraussetzung für die Erhaltung des Versicherungsschutzes abverlangt wird.

**Entscheidendes Kriterium** für die rechtliche Zuordnung einer Bestimmung als "verhüllte" Obliegenheit oder Risikoausschluss ist ihr **materieller Inhalt**, nicht ihre äußere Erscheinungsform oder Formulierung.

➔ **Risikoausschluss** = Leistungsfreiheit des VR auch **ohne Verschulden des VN**

➔ **"verhüllte" Obliegenheit** = Leistungsfreiheit des VR **nur bei Verschulden des VN**

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### § 6 VersVG (Obliegenheitsverletzung)

#### Beispiel: „verhüllte“ Obliegenheit

##### Sachverhalt:

Eigentümer eines Motorbootes schloss eine Yachtkaskoversicherung mit Diebstahlsrisiko ab.

**Bedingungsgemäßer Ausschluss: „Schäden durch mangelhafte Vertäuerung, Verankerung, unbemanntes Stillliegen vor offener Küste sowie mangelhafte Sicherung gegen Wegnahme“**

Der VN vertäute sein Motorboot an einer zu diesem Zweck gesetzten und mit einer Kette an einem Gewicht am Meeresgrund befestigten Boje .....

In der Nacht wurde das Motorboot entwendet.

Der VR lehnt jegliche Leistung wegen **Vorliegen eines Ausschlusses** ab.



**OGH (70b132/07y)**



### § 6 VersVG (Obliegenheitsverletzung)

#### Obliegenheitsverletzung und Kausalität

Der Versicherer kann auf die vereinbarte Leistungsfreiheit nicht berufen, wenn die Verletzung **keinen Einfluss auf den Eintritt** des Versicherungsfalls oder soweit sie **keinen Einfluss auf den Umfang** der dem Versicherer obliegenden **Leistung** gehabt hat.

#### ➔ Kausalitätsgegenbeweis

Gelingt dem VN der Beweis der leichten Fahrlässigkeit nicht, so steht ihm nach § 6 (3) VersVG auch bei „schlicht“ vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Obliegenheitsverletzung der Kausalitätsgegenbeweis offen. Unter Kausalitätsgegenbeweis ist der Nachweis zu verstehen, dass die Obliegenheitsverletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalls noch auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des VR einen Einfluss gehabt hat.

#### ➔ Kausalitätsgegenbeweis ausgeschlossen

... wenn der VN eine Obliegenheit mit dem Vorsatz verletzt, die Beweislage nach dem Versicherungsfall zu Lasten des VR zu manipulieren („dolus coloratus“).

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### § 6 VersVG (Obliegenheitsverletzung)

#### Exkurs: dolus coloratus

- ➔ Manipulation der Beweislage zulasten des VR
- ➔ Beeinträchtigung der Leistungspflicht des VR (Schadenshöhe)
- ➔ Der „Versuch, Schwierigkeiten bei der Schadenabwicklung zu vermeiden
- ➔ Täuschungsvorsatz auch ohne Bereicherungsabsicht



**Wer den VR belügt, verliert seinen Anspruch auf Versicherungsleistung!**

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### § 6 VersVG (Obliegenheitsverletzung)

**Besonderheit:**

#### § 6 (1a) VersVG

Bei der Verletzung einer Obliegenheit, die die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegende Äquivalenz zwischen Risiko und Prämie aufrechterhalten soll, tritt die vereinbarte Leistungsfreiheit außerdem **nur in dem Verhältnis ein, in dem die vereinbarte hinter der für das höhere Risiko tarifmäßig vorgesehenen Prämie zurückbleibt.**

**Wie wäre eine solche „eingeschränkte“ Leistungsfreiheit zu berechnen?**



**siehe Beispiel - Skriptum**

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### § 6 VersVG (Obliegenheitsverletzung)

Prüfung einer Ablehnung wegen Obliegenheitsverletzung durch den Versicherungsmakler

1.) Liegt eine Obliegenheitsverletzung vor? (Beweislast beim VR!)

NEIN  VR bleibt leistungspflichtig!

JA 

2.) Liegt ein „ausreichendes“ Verschulden des VN vor?

NEIN  VR bleibt leistungspflichtig! (Beweislast beim VN!)

JA 

2.) Liegt eine Kausalität vor?

NEIN  VR bleibt leistungspflichtig! (Beweislast beim VN!)

JA  VR ist leistungsfrei!

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



# § 16 ff VersVG (Vorvertragliche Anzeigepflicht)

## Grundsätzliches:

Der VN hat beim Abschluss des Vertrages **alle ihm bekannten Umstände**, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, dem Versicherer anzuzeigen.

Erheblich sind jene Gefahrenumstände, die geeignet sind, auf den Entschluss des VR, den Vertrag überhaupt oder zu den vereinbarten Bestimmungen abzuschließen, einen Einfluss auszuüben.

Ein Umstand, nach welchem der Versicherer ausdrücklich und in geschriebener Form gefragt hat, gilt im Zweifel als erheblich.



z.B. im Antragsformular  
z.B. mit separatem Schreiben

**Vorliegen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht**



**Beweislast = Versicherer**



## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### § 16 ff VersVG (Vorvertragliche Anzeigepflicht)

Ist die Anzeige eines erheblichen Umstandes **unterblieben**, kann der VR vom Vertrag zurücktreten. Das gleiche gilt, wenn die Anzeige eines erheblichen Umstandes deshalb unterblieben ist, weil sich der VN der Kenntnis des Umstandes arglistig entzogen hat.

**Der Rücktritt ist aber ausgeschlossen:**

- **wenn der VR den nicht angezeigten Umstand kannte**
- **wenn die Anzeige ohne Verschulden des VN unterblieben ist**

Alternativszenario:

Die Anzeige eines Gefahrenumstandes ist **nicht unterblieben**, aber der VN macht **falsche Angaben**.

### § 17 VersVG

(1) Der Versicherer kann vom Vertrag auch dann zurücktreten, **wenn** über einen erheblichen Umstand **eine unrichtige Anzeige** gemacht worden ist.

(2) Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die Unrichtigkeit dem Versicherer bekannt war oder die Anzeige ohne Verschulden des Versicherungsnehmers unrichtig gemacht worden ist.

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



## § 16 ff VersVG (Vorvertragliche Anzeigepflicht)

### SOMIT:

Hat der VN einen Umstand nicht angezeigt, nach dem der Versicherer „nicht ausdrücklich und genau umschrieben“ gefragt hat, ist für den Rücktritt bzw. die Leistungsfreiheit **arglistiges Verschweigen** des VN erforderlich.

➔ **siehe § 18 VersVG**

### ➤ Beispiele für ungenaue Risikofragen:

- Welche sonstigen risikoerheblichen Umstände sind noch bekannt?
- Welche schweren Erkrankungen haben Sie bereits durchgemacht?
- Üben Sie riskante Sportarten aus? (z.B. Paragleiten, Drachenfliegen, Segelfliegen)

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



# § 16 ff VersVG (Vorvertragliche Anzeigepflicht)

## Beispiel: Bauchgrippe oder Leberleiden?

### Sachverhalt:

02.12.1986 Antrag auf Abschluss einer Krankenversicherung durch einen Bosnier.

Auf die Frage nach Vorerkrankungen (Spitalsaufenthalten) antwortete der Antragsteller:

Er sei einmal 9 Tage lang im LKH Villach mit einer Bauchgrippe gelegen.

Seither habe er keinerlei Beschwerden, er müsse auch keine Tabletten mehr nehmen.

Tatsächlich war er erstmals Ende des Jahres 1979 beim praktischen Arzt Dr.S\*\*\* in Spittal/Drau und klagte allgemein über Bauchbeschwerden. Eine Untersuchung beim Facharzt für Innere Medizin Dr.P\*\*\* ergab damals eine Leberschädigung im Zusammenhang mit Alkoholmissbrauch.

Ob er damals alles verstanden hat, steht nicht fest. Jedenfalls ist ihm gesagt worden, dass er keinen Alkohol zu sich nehmen darf.

22.2. bis 29.2.1980 Aufenthalt im LKH Klagenfurt. Durch eine Leberpunktion wurde damals der Verdacht eines alkoholtoxischen Leberschadens bestätigt.

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



# § 16 ff VersVG (Vorvertragliche Anzeigepflicht)

## Beispiel: Bauchgrippe oder Leberleiden?

### Sachverhalt:

20.8. bis 14.10.1987 KH-Aufenthalt in Bosnien wegen:  
chronische Gastritis, Gastro-Duodenitis, chronischer Alkoholabusus, Leberzellenschaden.

Schadensmeldung des VN wegen des KH-Aufenthalts in Bosnien  
Ärztliche Diagnose: Chronischer Leberschaden-Hepatitis

Rückfrage durch den VR bei den behandelnden Ärzten mit folgendem Ergebnis:

"Patient ist mir seit 1979 bekannt: damals vor allem wegen allgemeiner Bauchbeschwerden (chron. Leberschaden!). Ursache ist nicht sicher bekannt (Alkohol??).

Drei Krankenhausaufenthalte im Jahr 1980

21.01.1988 Vertragsrücktritt durch den VR, Erklärung der Leistungsfreiheit, Anfechtung wegen arglistiger Täuschung!

### VN klagt auf Leistung

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



# § 16 ff VersVG (Vorvertragliche Anzeigepflicht)

## Beispiel: Bauchgrippe oder Leberleiden?

### Argumente des VN:

Er habe die Gesundheitsfragen bei Aufnahme des Antrages vollständig beantwortet.

Den Ausdruck "Bauchgrippe" habe der Vertreter in das Antragsformular aufgenommen.

Er sei in der Zeit von 1980 bis 1986 völlig beschwerdefrei gewesen.

Die Namen seiner Krankheiten habe er, sofern sie ihm überhaupt gesagt worden seien, nicht verstanden. Daher keine schuldhafte Verletzung der Anzeigepflicht!

Der VR habe den Rücktritt vom Versicherungsvertrag verspätet erklärt.



**OGH (70b24/90)**

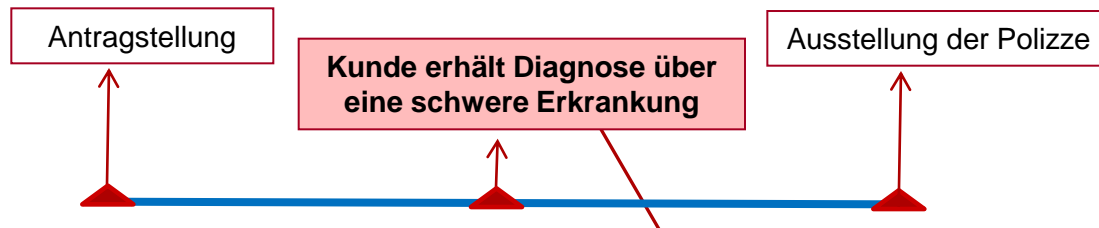


## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

# § 16 ff VersVG (Vorvertragliche Anzeigepflicht)

## Zeitspanne zwischen Antragstellung und Ausstellung der Polizza

Beispiel: Antragstellung einer Krankenversicherung



Die vorvertragliche Anzeigepflicht ist bei Vertragsabschluss erfüllen!

**ABER: Wann gilt der Vertrag als abgeschlossen?**

**Annahmeerklärung = Polizza**

Der VN muss noch alle gefahrenerheblichen Umstände anzeigen, die erst nach Antragstellung - aber noch vor der Polizzaausfertigung- eintreten.

Diese Erkrankung muss dem VR nachträglich angezeigt werden!

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### § 16 ff VersVG (Vorvertragliche Anzeigepflicht)

#### Unpräzise Angaben des Versicherungsnehmers

#### Beispiel: Antragstellung zu einer Unfallversicherung

##### Sachverhalt:

Im November 1984 wurde eine Unfallversicherung **mit Taggeld** abgeschlossen.

Antragsfrage: "**Liegen Gebrechen oder Beeinträchtigungen der Gesundheit vor?**"

Antwort: "**keine**"

Antragsfrage: "**Haben Sie schon Unfälle erlitten, welche wann?**"

Antwort: "**ja, in Behandlung**" (Name zweier behandelnder Ärzte angegeben)

Antragsfrage: "**Haben Sie bereits für erlittene Unfälle, Entschädigungen erhalten?**"

Antwort: "**nein/ist noch nicht ausgeheilt/AH-Anspruch**" (gemeint: Autohaftpflicht)

Im Beratungsgespräch teilte der Antragsteller mit, es habe sich um ein Schleudertrauma gehandelt, das noch nicht ausgeheilt sei. Er zeigte, dass er den Kopf nicht ohne Behinderung bewegen könne. Ferner gab er an, noch in Behandlung zu stehen. Er sei noch im Krankenstand.

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### § 16 ff VersVG (Vorvertragliche Anzeigepflicht)

#### Unpräzise Angaben des Versicherungsnehmers

#### Beispiel: Antragstellung zu einer Unfallversicherung

##### Sachverhalt:

Das Ausfüllen des Antrags übernahm der Verkaufsdirektor L\*\*\*.

Er meinte, der Hinweis mit dem Schleudertrauma sei wichtig. Zur vorübergehenden Invalidität meinte er, es handle sich um eine Art verlängerten Krankenstandes. Er werde dies auf dem Antrag vermerken und man werde sehen, ob die Direktion in Wien den Antrag annimmt. Dies sei wegen des Taggeldes und der kurzfristigen Invalidität ungewiss.

Tatsächlich notierte L\*\*\* zur Frage nach den Unfallfolgen nur "**ja, in Behandlung**" sowie die Namen zweier behandelnder Ärzte.

**Der Antragsteller unterschrieb den Antrag in dieser Form.**



Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

**§ 16 ff VersVG (Vorvertragliche Anzeigepflicht)**

**Unpräzise Angaben des Versicherungsnehmers**



**Beispiel: Antragstellung zu einer Unfallversicherung**



**OGH (70b26/88)**

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



## Vorvertragliche Anzeigepflicht



## Verschulden eines Vertreters (Maklers)

### § 19 VersVG

Wird der Vertrag von einem Bevollmächtigten oder von einem Vertreter ohne Vertretungsmacht abgeschlossen, so kommt für das Rücktrittsrecht des Versicherers nicht nur die Kenntnis und die Arglist des Vertreters, sondern auch die Kenntnis und die Arglist des Versicherungsnehmers in Betracht.

Der Versicherungsnehmer kann sich darauf, dass die Anzeige eines erheblichen Umstandes ohne Verschulden unterblieben oder unrichtig gemacht ist, nur berufen, wenn **weder dem Vertreter noch ihm selbst ein Verschulden zur Last fällt.**

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



## Vorvertragliche Anzeigepflicht



## Rücktrittsfrist für den Versicherer

### § 20 VersVG

*(1) Der Rücktritt ist **nur innerhalb eines Monats** zulässig. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Versicherer von der Verletzung der Anzeigepflicht **Kenntnis** erlangt.*

Kenntnis des VR ist gegeben, wenn ein verantwortliches Organ oder mit der Vertragsverwaltung betraute Mitarbeiter Kenntnis erlangt.  
Das gilt jedenfalls auch für den Abschlussagenten!

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### Vorvertragliche Anzeigepflicht



### Rückgewähr der gegenseitig erbrachten Leistungen

## § 20 VersVG

*(2) Der Rücktritt ist gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erklären. Im Falle des Rücktrittes sind, soweit dieses Bundesgesetz nicht in Ansehung der Prämie etwas anderes bestimmt, beide Teile verpflichtet, einander die empfangenen Leistungen zurückzugewähren; eine Geldsumme ist von dem Zeitpunkt des Empfanges an zu verzinsen.*

- z.B. Prämie Sachversicherung: pro rata temporis
- z.B. Prämie Lebensversicherung: Auszahlung des Rückkaufswertes
- z.B. Leistungen des VR, welcher dieser vor Kenntnis der Verletzung der Anzeigepflicht durch den VN erbracht hatte und eine Kausalität mit der Verletzung der Anzeigepflicht besteht.

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

### Vorvertragliche Anzeigepflicht



### Leistungspflicht bei fehlender Kausalität

## § 21 VersVG

*Tritt der Versicherer zurück, nachdem der Versicherungsfall eingetreten ist, so bleibt seine Verpflichtung zur Leistung gleichwohl bestehen, wenn der Umstand, in Ansehung dessen die Anzeigepflicht verletzt ist, **keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalls** oder soweit er **keinen Einfluss auf den Umfang der Leistung** des Versicherers gehabt hat.*

= Kausalitäts-Gegenbeweis



Beweislast = Versicherungsnehmer



## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

### Vorvertragliche Anzeigepflicht



### Arglistige Täuschung durch den VN

## § 22 VersVG

*Das Recht des Versicherers, den Vertrag wegen arglistiger Täuschung über Gefahrumstände anzufechten, bleibt unberührt.*

**Arglistige Täuschung**



**Beweislast = Versicherer**

### **Konsequenz:**

Der Versicherer ist bei Anfechtung wegen arglistiger Täuschung nicht nur leistungsfrei, sondern auch sämtliche, bisher erbrachten, Versicherungsleistungen können rückgefordert werden.

**Der § 21 VersVG ist nicht mehr anwendbar – Kausalität somit unerheblich!**



## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



## Vorvertragliche Anzeigepflicht



## Sonderbestimmungen

### § 163 VersVG Lebensversicherung

*Wegen einer Verletzung der dem Versicherungsnehmer beim Abschluss des Vertrages obliegenden Anzeigepflicht kann der Versicherer vom Vertrag nicht mehr zurücktreten, wenn **seit dem Abschluss drei Jahre verstrichen sind**. Das Rücktrittsrecht bleibt bestehen, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt worden ist.*

### § 178k VersVG Krankenversicherung

*Wegen einer Verletzung der dem Versicherungsnehmer beim Abschluss des Vertrags obliegenden Anzeigepflicht kann der Versicherer vom Vertrag nicht mehr zurücktreten oder den Vertrag kündigen, wenn **seit dem Abschluss drei Jahre verstrichen sind**. Das Rücktrittsrecht bleibt jedoch bestehen, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt worden ist.*

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### § 23 ff VersVG (Gefahrenerhöhung)

(1) Nach Abschluss des Vertrages darf der Versicherungsnehmer **ohne Einwilligung des Versicherers** weder eine Erhöhung der Gefahr vornehmen noch ihre Vornahme durch einen Dritten gestatten.

(2) Erlangt der Versicherungsnehmer davon Kenntnis, dass durch eine von ihm ohne Einwilligung des Versicherers vorgenommene oder gestattete Änderung die Gefahr erhöht ist, so hat er dem Versicherer **unverzüglich Anzeige** zu machen.

Vorliegen einer Gefahrenerhöhung



Beweislast = Versicherer

#### **Achtung:**

**Versicherungsdeckung nach Meldung der Gefahrenerhöhung an den VR?**



## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

### Gefahrenerhöhung



### Kündigungsmöglichkeit durch den VR



## § 24 VersVG

(1) *Verletzt der Versicherungsnehmer die Vorschrift des § 23 Abs. 1, so kann der Versicherer das Versicherungsverhältnis **ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist** kündigen.*

*Beruhet die Verletzung **nicht auf einem Verschulden des Versicherungsnehmers**, so muss dieser die Kündigung **erst mit dem Ablauf eines Monats** gegen sich gelten lassen.*

(2) *Das Kündigungsrecht erlischt, wenn es nicht innerhalb eines Monats von dem Zeitpunkt an ausgeübt wird, in welchem der Versicherer von der Erhöhung der Gefahr Kenntnis erlangt, oder wenn der Zustand wiederhergestellt ist, der vor der Erhöhung bestanden hat.*

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### Gefahrenerhöhung



### Leistungsfreiheit des VR

## § 25 VersVG

(1) Der Versicherer ist im Fall einer Verletzung der Vorschrift des § 23 Abs. 1 von der Verpflichtung zur Leistung frei, **wenn der Versicherungsfall nach der Erhöhung der Gefahr eintritt.**

(2) Die Verpflichtung des Versicherers bleibt bestehen, wenn die Verletzung nicht auf einem Verschulden des Versicherungsnehmers beruht. Der Versicherer ist jedoch auch in diesem Fall von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn die im § 23 Abs. 2 vorgesehene Anzeige nicht unverzüglich gemacht wird und der Versicherungsfall später als einen Monat nach dem Zeitpunkt eintritt, in welchem die Anzeige dem Versicherer hätte zugehen müssen, es sei denn, dass ihm in diesem Zeitpunkt die Erhöhung der Gefahr bekannt war.

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

### Gefahrenerhöhung



**Keine Leistungsfreiheit des VR bei fehlender Kausalität**

### § 25 VersVG

*(3) Die Verpflichtung des Versicherers zur Leistung bleibt auch dann bestehen, wenn zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalls die Frist für die Kündigung des Versicherers abgelaufen und eine Kündigung nicht erfolgt ist oder **wenn die Erhöhung der Gefahr keinen Einfluss auf den Eintritt des Versicherungsfalls oder soweit sie keinen Einfluss auf den Umfang der Leistung des Versicherers gehabt hat.***

= **Kausalitäts-Gegenbeweis**



**Beweislast = Versicherungsnehmer**



## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### Gefahrenerhöhung



### Aliquote Leistungsfreiheit des VR (Kausalitätsgradsystem)

## § 25 VersVG in Verbindung mit § 6 (1)a VersVG

### § 6 (1a) VersVG

*Bei der Verletzung einer Obliegenheit, die die dem Versicherungsvertrag zugrundeliegende Äquivalenz zwischen Risiko und Prämie aufrechterhalten soll, tritt die vereinbarte Leistungsfreiheit außerdem nur in dem Verhältnis ein, in dem die vereinbarte hinter der für das höhere Risiko tarifmäßig vorgesehenen Prämie zurückbleibt. Bei der Verletzung von Obliegenheiten zu sonstigen bloßen Meldungen und Anzeigen, die keinen Einfluss auf die Beurteilung des Risikos durch den Versicherer haben, tritt Leistungsfreiheit nur ein, wenn die Obliegenheit vorsätzlich verletzt worden ist.*



**Beispiel: Überlassung von Reitpferden (Haftpflicht)**

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

### Gefahrenerhöhung



### Unerhebliche Gefahrenerhöhung

### § 29 VersVG

*Eine unerhebliche Erhöhung der Gefahr kommt nicht in Betracht. Eine Erhöhung der Gefahr kommt auch dann nicht in Betracht, wenn nach den Umständen als vereinbart anzusehen ist, dass das Versicherungsverhältnis durch die Erhöhung der Gefahr nicht berührt werden soll.*

**Aber was gilt tatsächlich als Gefahrenerhöhung i.S. des § 23 VersVG?**

Eine Gefahrenerhöhung liegt vor, wenn sie einen neuen Zustand erhöhter Gefahr schafft, der seiner Natur nach geeignet ist, von so langer Dauer zu sein, dass sie die Grundlage eines neuen natürlichen Gefahrenverlaufs bildet und damit den Eintritt des Versicherungsfalles generell fördern kann.

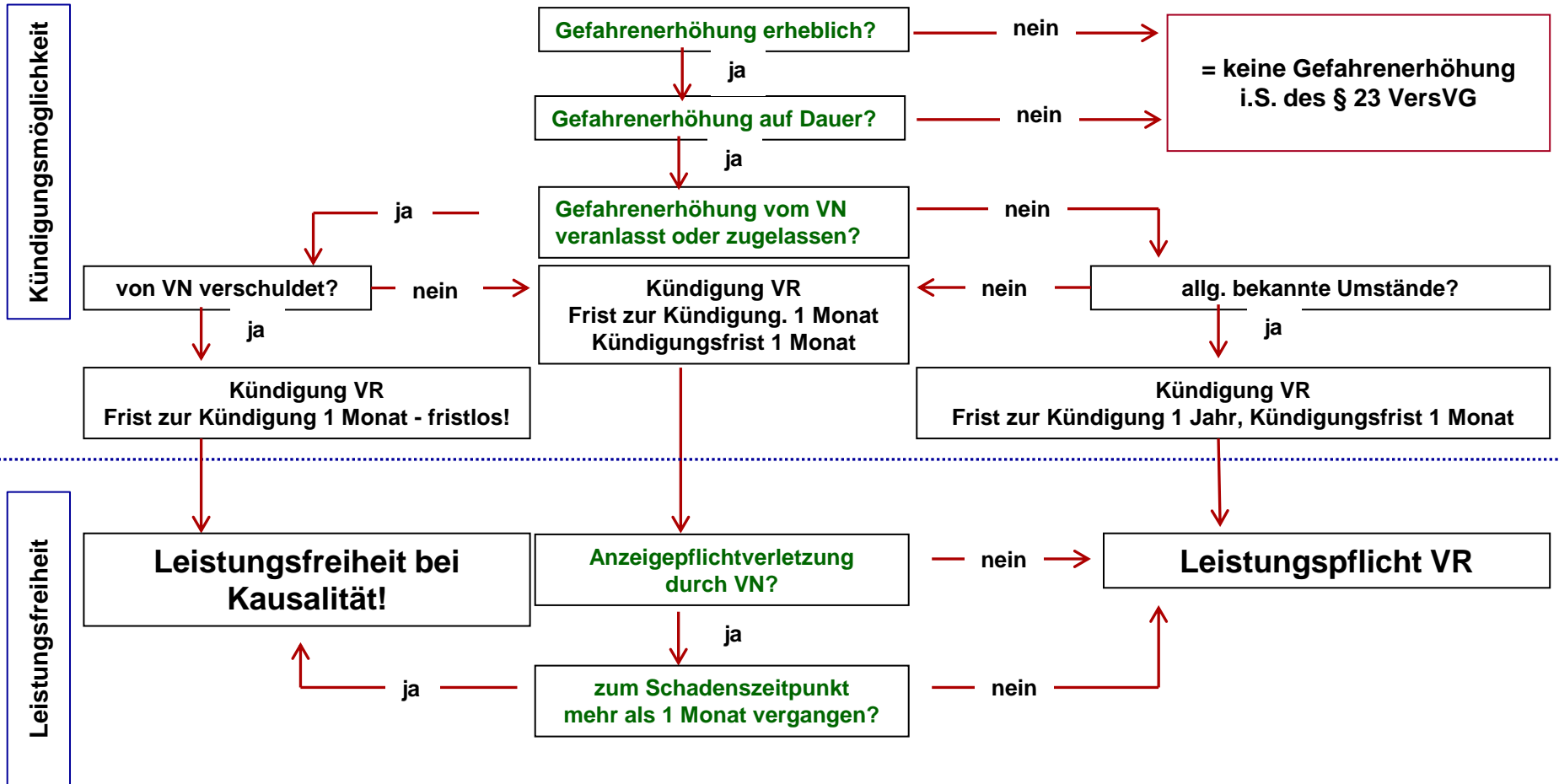
Leistungsfreiheit des VR nur wenn:

**1.) wesentlich und 2.) von Dauer**



# Gefahrenerhöhung – Kündigung und Leistungsfreiheit

## ➔ Schematische Darstellung



## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### Gefahrenerhöhung



### Zeit zwischen Antragstellung und Vertragsabschluss

### § 30 VersVG

*Die Vorschriften der §§ 23 bis 29 sind auch auf eine in der Zeit zwischen Stellung und Annahme des Versicherungsantrages eingetretene Erhöhung der Gefahr anzuwenden, die dem Versicherer bei der Annahme des Antrages nicht bekannt war.*

➔ Vergleich: Bestimmungen der §§ 16 – 22 VersVG





## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

### § 56 VersVG (Unterversicherung)



*Ist die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert zur Zeit des Eintrittes des Versicherungsfalles (Unterversicherung), so haftet der Versicherer für den Schaden nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zu diesem Wert.*

$$\text{Entschädigung} = \frac{\text{Versicherungssumme} \times \text{Schaden}}{\text{Versicherungswert}}$$

**Vorliegen einer Unterversicherung**  $\Rightarrow$  **Beweislast = Versicherer**

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

### Unterversicherung



#### Spezialfall:

#### Ermittlung der Versicherungssumme über

- bebaute Fläche in m<sup>2</sup> / Etagen
- Wohnfläche in m<sup>2</sup>

Diese Art der „Ermittlung“ der „richtigen Versicherungssumme“, etwa für private Wohngebäude oder eine Haushaltsversicherung, ist mittlerweile als Standard zu bezeichnen.

**Aber was ist die Konsequenz (Unterversicherung?), wenn der Versicherungsnehmer eine zu geringe m<sup>2</sup>-Anzahl bekanntgibt?**



## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

### Unterversicherung („zu geringe m<sup>2</sup> -Angabe“)



#### Sachverhalt:

Die VN schloss eine Haushalts- und Gebäudeversicherung ab. Diesem Vertrag wurde eine Wohnnutzfläche von 164 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt, was der Nutzfläche für Erdgeschoss und erstem Stock entspricht.

In weiterer Folge wurde von der VN der Keller ausgebaut und damit eine weitere Wohnnutzfläche von 54 m<sup>2</sup> geschaffen.

#### Aus den Versicherungsbedingungen:

##### *Art 24 - Unrichtige Quadratmeteranzahl*

*Stellt sich im Versicherungsfall heraus, dass die Quadratmeteranzahl, die der Ermittlung der Höchsthaftungssumme zugrunde gelegt wurde, unrichtig ist, wird nur der Teil des Schadens ersetzt, der sich zum Gesamtschaden so verhält, wie die der Prämienberechnung zugrunde liegende Quadratmeteranzahl zur richtigen Quadratmeteranzahl.*

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

### Unterversicherung („zu geringe m<sup>2</sup> -Angabe“)



#### Brandschaden:

Im Zusammenhang mit einem Brandschaden wurde festgestellt, dass die im Versicherungsvertrag vorgemerkte Wohnfläche nur 164 m<sup>2</sup> beträgt.

#### Polizze:

Nutzfläche	164 m <sup>2</sup>
Haushaltsvers.	VS € 190.000,00
Eigenheimvers.	VS € 470.000,00
Prämie:	€ 703,36

#### Korrekt wäre:

Nutzfläche	218 m <sup>2</sup>
Haushaltsvers.	VS € 210.000,00
Eigenheimvers.	VS € 520.000,00
Prämie:	€ 857,36

Versicherer wendet Unterversicherung ein.

#### Frage:

In welchem Verhältnis ist die Versicherungsleistung zu kürzen?

# Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



**OGH 70b227/12a**



## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### § 61 VersVG (Vorsatz u. grobe Fahrlässigkeit)

Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall **vorsätzlich** oder durch **grobe Fahrlässigkeit** herbeiführt.

Was ist „Vorsatz“?

#### Vorsatz

= z.B.: die gewollte Herbeiführung des Schadensfalls

= z.B.: Erkennen der Rechtswidrigkeit und Billigen der Möglichkeit des Schadens

Was ist „grobe Fahrlässigkeit“?

#### Grobe Fahrlässigkeit

= z.B.: eine ungewöhnliche und auffallende Vernachlässigung der Sorgfaltspflicht,

= z.B.: auffallende und ungewöhnliche Sorglosigkeit

= z.B.: Außerachtlassung der einfachsten Sicherheitsvorkehrungen

Vorliegen von Vorsatz  
oder grober Fahrlässigkeit



Beweislast = Versicherer

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### Grobe Fahrlässigkeit



#### Wesentliche Fragestellung:

## Wer hat den Schadensfall grob fahrlässig herbeigeführt?

- der Versicherungsnehmer?
- versicherte Person in einer „Versicherung auf fremde Rechnung“?
- Organ einer juristischen Person, die wiederum VN ist?
- ein sonstiger „Dritter“?

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR



### Grobe Fahrlässigkeit

Für eine Beurteilung, ob eine grobe Fahrlässigkeit i.S. des § 61 VersVG einzuwenden ist, sind etwa zu berücksichtigen:

- **ob die grob fahrlässige Handlung oder Unterlassung kausal zum Schaden führte (wobei eine Mitverursachung aber schon ausreicht!)**
  - z.B. abgefahrene Reifen
- **ob auch eine subjektive Vorwerfbarkeit vorliegt**
  - z.B. der VN von der „Gefährlichkeit“ seines Handelns wusste oder wissen musste
- **ob nicht in Wirklichkeit in „Augenblicksversagen“ vorliegt**
  - z.B. kurze Ablenkung bei Routinearbeiten
- **die Umstände des Einzelfalls**
  - z.B. VN beobachtet einen Verkehrsunfall .....
  - z.B. seelische und physische Umstände beim VN



## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

### ... aus den Versicherungsbedingungen:



### Beispiele aus der Unfallversicherung

- **keine Deckung wegen Alkoholisierung der versicherten Person**
  - Was muss der VR beweisen, damit der Ausschluss greift?
  
- **keine Deckung bestehender Vorerkrankung/Vorinvalidität**
  - Begründungen wie z.B. Degeneration oder fehlende Kausalität
  - ein altersbedingter normaler Verschleiß- und/ oder Schwächezustand ist nicht als Krankheit oder als Gebrechen zu verstehen, auch wenn dieser mit einer gewissen Anfälligkeit für Gesundheitsstörungen verbunden ist.
  - Die Leistungsverpflichtung des VR bestehen ungekürzt, wenn der VR nicht nachweisen kann, dass Gebrechen oder Krankheiten vorlagen, die über den altersbedingten Verschleiß hinausgehen.
  - **7Ob67/15a**

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

... aus den Versicherungsbedingungen:



### Beispiele aus der Haushaltsversicherung

#### ➤ **Unterversicherung**

- siehe Erläuterungen zu § 56 VersVG

#### ➤ **„gekipptes Fenster“ - Einbruch**

- Kausalität?

#### ➤ **Neuwert / Zeitwertentschädigung – Wiederbeschaffung innerhalb 1 Jahres**

- Berechnungsbeispiel



siehe Beispiel - Skriptum

## Die häufigsten Ablehnungsgründe der VR

... aus den Versicherungsbedingungen:



### Beispiele aus der Rechtsschutzversicherung

- „mangelnde Erfolgsaussicht“
  - Die Prüfung der Erfolgsaussichten unterbleibt (nach den ARB) im  
Straf-Rechtsschutz  
Führerschein-Rechtsschutz  
Beratungs-Rechtsschutz
  
- „vorweggenommene Beweiswürdigung durch den RS-Versicherer“
  - = nicht gestattet!!!